



Primarstufe

Schulverwaltung

Äussere Lange Heid 13a
4142 Münchenstein

verwaltung@schule-muenchenstein.ch

061 416 03 33

Dispensationsgesuch für Jokertage

Personalien Schüler*in

Name:

Vorname:

Strasse:

Schulhaus/Klasse:

Klassenlehrperson:

Im Schuljahr bereits bezogene Jokertage:

Dispensation am:

halbtags

ganztags

Anzahl Schulhalbtage:

Kurze Begründung:

.....
.....
.....
.....

Erziehungsberechtigt

Erziehungsberechtigt 1

Name:

Vorname:

Erziehungsberechtigt 2

Name:

Vorname:

Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigt 1:

Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigt 2:

Klassenlehrperson

bewilligt

abgelehnt

Datum:

Unterschrift:

Begründung/Bemerkung:

.....
.....
.....

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen Entscheide von Klassenlehrpersonen kann innert 10 Tagen seit Erhalt bei der Schulleitung schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Richtlinien für die Gewährung von Urlaub für Schülerinnen und Schüler

1. Urlaub

- 1.1 Jede Schülerin, jeder Schüler hat pro Schuljahr Anspruch auf maximal 4 halbe Tage Urlaub (Jokertage). Die Halbtage können kumuliert oder einzeln bezogen werden. Nicht bezogene Halbtage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
- 1.2 Der versäumte Schulstoff muss selbstständig nachgeholt werden. Die Nachholung liegt in der Verantwortung des/der Erziehungsberechtigten und der Schüler/innen.
- 1.3 Der Urlaub kann frei eingesetzt werden, z.B. für
 - private Anlässe (Ferienverlängerung, Familienfest, etc.)
 - Anlässe von Vereinen und Organisationen (Sport- und Musikanlässe etc.)
- 1.4 Während Klassen- und Schulanlässen (Sporttag, Schulreisen, Skilager) wird kein Urlaub gewährt.

2. Einreichung des Dispensationsgesuchs

- 2.1 Jeder Urlaub betreffend die Jokertage ist mit dem Formular "Dispensationsgesuch für Jokertag" mindestens 7 Tage vor Bezug bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer anzumelden.
- 2.2 Die/der Erziehungsberechtigte muss das Gesuch (kurz) begründen und unterschreiben.

3. Bewilligung

- 3.1 Rechtzeitig eingereichte Gesuche, welche den Bestimmungen (1.1) entsprechen, werden durch die Klasselehrperson bewilligt.
- 3.2 Die Klasselehrperson führt Buch über die bezogenen Jokertage.
- 3.3 Urlaubsgesuche, welche die 4 Joker-Halbtage übersteigen, müssen mindestens 6 Wochen vorher mit dem entsprechenden Formular "Dispensationsgesuch an Schulleitung bzw. Schulrat" detailliert begründet der Klasselehrperson zuhanden der Schulleitung eingereicht werden. Diese kann beim Vorliegen von speziellen Gründen Urlaube bis zu 2 Wochen bewilligen.
- 3.4 Urlaube, welche länger als 2 Wochen dauern, müssen mindestens 6 Wochen vorher mit dem entsprechenden Formular "Dispensationsgesuch an Schulleitung bzw. Schulrat" detailliert begründet beim Schulrat eingereicht werden.
- 3.5 Die Gesuche gemäss 3.4 werden vom Schulrat nur in Ausnahmefällen und beim Vorliegen triftiger Gründe bewilligt.

Diese Richtlinien wurden auf Beginn des Schuljahres 2003/2004 in Kraft gesetzt.
Sie können jederzeit durch den Schulrat geändert oder aufgehoben werden.

Schulleitung und Schulrat